

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

mächtigsten Postämtern auch außerhalb der Amtsstunden aufgegeben werden können.

23. **D ringende Pakete** (Frankozwang, nur Inland und Deutschland zulässig): Zu den sonstigen Gebühren die Sondergebühr von 1 K 20 h. Wünscht der Absender auch die Eilzustellung, so ist auch die Eilzustellungsgebühr zu entrichten.

24. **Bahnhofsbriefe**: (Nur Inlandsverkehr.) Zu den Gebühren für jeden einzelnen Brief (Frankozwang) die Monatsgebühr von 10 K.

25. **Postausweisarten**: 50 h. Für das reisende Publikum die praktischste Legitimation. Postausweisarten können von jedem Postamte für jedermann ausgestellt werden, der den vollgültigen Namensnachweis liefert. Die Gültigkeit läuft mit dem Ende eines Jahres ab, vom Tage der Ausstellung gerechnet.

26. **Sonstige besondere Leistungen**: Gebühr von je 25 h für Rücknahme oder Auszahlungsbestätigungen, auch bei nachträglichem Begehr; für die Zurückforderung einer Postsendung, die Adressänderung, die Aenderung der Nachnahme oder des Postauftrages im Inlandsverkehr, wenn die Verfolgung dem Abgabearmte schriftlich übermittelt werden soll (wenn die Aenderung noch beim Aufgabearmte möglich ist): 10 h; im Verkehr mit Ungarn, Bosnien-Herzegowina u. Deutschland 40 h; bei telegraphischer Übermittlung an das Abgabepostamt; nur die Telegrammgebühren); für das Verlangen des Empfängers um Aenderung einer Nachnahme (nur Inland); bei telegraphischer Vermittlung (Telegrammgebühren); für das Verlangen der Benachrichtigung darüber, an welchen von mehreren Empfängern ein Paket zugestellt wurde (Inland, Ungarn, Bosnien-Herzegowina), oder daß ein Postauftragsbrief nicht eingelöst wurde (Inland); für die Benachrichtigung über unbestellbare Pakete; für eine Auszahlungs-Ermächtigung im Post-

anweisurgsverkehre (Deutschland gebührenfrei); für die Nachförderung nach einer bescheinigten Sendung; für ein Doppel der Aufgabebescheinigung (in beiden letzteren Fällen für umfangreichere Nachforschungen Erfaß der besonderen Kosten vorbehalten).

#### D. Gebühren im Zollverkehre.

27. **Postamtliche Freimachung von Zollsendungen**: Für jed. mit Zollgebühr beladene Briefsendung 10 h, für jedes (auch zollfreie) Paket oder jede Wertschachtel 25 h.

28. **Selbstfreimachung durch den Empfänger**: a) Vormerkgebühr für jedes Kalenderjahr 5 K; b) außerdem für jedes Paket oder jede Wertschachtel eine Tragegebühr von 10 h für die Ueberstellung zum Postamt und eine Gebühr von 5 h für die Zustellung der Benachrichtigung; letztere Gebühr kann bei Vorbehalt der Abholung der Benachrichtigungen durch eine Bauschgebühr monatlicher 2 K ersezt werden.

29. **Zollfrankozettel-Versfahren**: Für jede Sendung 25 h.

30. **Reparatur-, Muster- und Lösungswaren**: Vormerk-Vermittlungsgebühr von 50 h für jedes Paket bei der Versendung ins Ausland; Ausgangs-Vermittlungsgebühr von 50 h für jedes Paket bei der Rückleitung ins Ausland.

31. **Verpackungsgebühren**: Nach den wirklichen Kosten.

#### E. Telegrammgebühren.

32. **Gewöhnliche Telegramme** (Inland, Ungarn, Bosnien-Herzegowina und Dewtschland): Wortgebühr 8 h, mindestens 1 K; pauschalierte Zeitungstelegramme (Inland, Ungarn, Bosnien-Herzegowina): für die ersten 500 Worte 15 K, für je weitere begrenzte 100 Worte 3 K. Außer den tarifmöglichen Gebühren wird noch ein besonderer Zusatz von 20 h für jedes Telegramm eingehoben.

## Pupillarsichere Papiere

### zur Anlegung von Waisengeldern, Kautionen usw.

#### A. Allgemeine Staatschuld.

Alle Ausgaben der österl. Kriegsanleihe.

Einheitliche Rente steuerfrei Mai-November-Rente, Männer-Juli-Rente. 4 2% Rente-November-Februar-August. 4 2% Silber-Rente April-Oktober.

#### B. Österreichische Staatschuld.

4 1/2% amort. österl. Staats-Schatz-Anweisung vom Jahre 1914. 4% österl. Gold-Rente. 4% österl. Kronen-Rente März-September. 4% österl. Kronen-Rente Lit. B Juni Dezember. 3 1/2% österl. Investitions-Rente.

Eisenbahn-Staatschuld-Beschreibungen und zu Schaloverschreibungen abgestempelte Eisenbahn-Aktien u. zw.: Albrechtsbahn, Elisabethbahn in Gold, Franz-Josefsbahn, Nordwestbahn, Ost- und Südnoorddeutsche Verbindungsbahn, Rudolfsbahn steuerfrei, Elisabethbahn-Aktien I., II., III. Em., Kremstalbahn-Aktien usw.

Alle vom Staate zur Zahlung übernommenen Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen u. zw.: Albrechtsbahn, Elisabethbahn, Ferdinand-Nordbahn, Franz

Josefsbahn, Kremstalbahn Em. 1905, Nordwestbahn, Rudolfsbahn (Salzkammergut) u. v. J. 1884, Südnorddeutsche Verbindungsbahn usw.

Öffentliche Anlehen (mit Ausnahme der bosnischen Landes- u. Eisenbahnanlehen) u. zw.: Donaurégulierungsanleihe, Wiener Verkehrsanleihe, Landesanlehen, Anlehen der Städte Czernowitz, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Krakau, Lemberg, Salzburg, Triest, Triest Handelskammer, Wien.

Pfandbriefe: der österl.-ungar. Bank, der allg. österl. Bodenkreditanstalt, österl. Beamtenkreditanstalt, Wiener Baukreditbank, Zentral-Bodenkreditbank, österl. Kreditinstitut für öff. Arbeiten, die Landes-Hypothekenanstalten von Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Mähren, Schlesien, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steirische Landesbank, der Sparkassen: Böhmi. Sparkasse, Innsbrucker, Linzer allg., Mährische, 1. Österreichische, Steiermärkische usw.

Eisenbahn-Prioritäten: Lambach-Haag Lokalbahn, Mauthausen-G. ein Lokalbahn, Schwarzenberg-Zwettl Lokalbahn, Unterkrainer Bahn, Niederösterreichische Waldviertelbahn usw.